

Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik	Technischer Netzzugang für Fahrzeuge
Leistungsaufwand des Abstimmungsverfahrens bei der DB Netz AG	810.0400A04 Seite 1

Vorbemerkungen:

Im Folgenden wird eine Übersicht zum Aufwand und der Dauer sowie Hinweise zu den Pauschalpreisen für die Durchführung des Abstimmungsverfahrens zu Probefahrten gem. Ril 810.0400 Abschnitt 2 Abs. 4 gegeben.

Die Probefahrten sind unterteilt in die Kategorien 1 - Prüffahrten - und 2 bis 4 - Versuchsfahrten - mit jeweils steigenden Anforderungen. Dabei ist die Kategorie 1 als Grundleistung üblicherweise immer in Ansatz zu bringen ist, während die Kategorien 2 bis 4 bei Bedarf anfallen. - Vgl. hierzu auch Ril 810.0400A01 "Nichtöffentliche Einsatzarten - Überblick".

In Ausnahmefällen (Beispiele: TGV POS und Pendolino Cisalpino II) können auch höhere Preise bzw. längere Bearbeitungszeiten anfallen. Ob ein derartiger Fall vorliegt wird bei der Angebotsabgabe mitgeteilt.

1 Prüffahrten - Kategorie 1

- (1) Prüffahrten sind Fahrten mit besonderer Genehmigung gem. § 6 Abs. 7 TEIV.
- (2) Prüffahrten finden unter Einhaltung der EBO und nach den Bestimmungen der Ril 408.01-09 statt.
- (3) Die Regeldauer des Abstimmungsverfahrens der Kategorie 1 beträgt 4 Wochen, d. h. 4 mal 5 Arbeitstage.
- (4) Das Abstimmungsverfahren der Kategorie 1 umfasst folgende Leistungen der DB Netz AG:
 1. Vollständigkeitsprüfung der Antragsunterlagen,
 2. Prüfung technischer Netzzugang Fahrzeuge - Bezug Regelwerk,
 3. Identifizierung von ggf. vorliegenden Ausnahmetatbestände zur EBO (Fahrzeuge, Betrieb),
 4. Identifizierung ggf. erforderlicher Abweichungen vom bahnbetrieblichen Regelwerk,
 5. Bewertung der vorgelegten fahrzeugtechnischen Parameter aller beteiligten Fahrzeuge,
 6. Bewertung der vorgelegten Einstufung von Fahrzeugen in Streckenklassen der DB Netz AG,
 7. Feststellung vorhandener Zugsicherungssysteme,

Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik	Technischer Netzzugang für Fahrzeuge
Leistungsaufwand des Abstimmungsverfahrens bei der DB Netz AG	810.0400A04 Seite 2

- Zugfunk sowie auch systemfremder Komponenten,
8. Bewertung der streckenbezogenen Daten (Geschwindigkeit, Gleisgeometrie, Überhöhungsfehlbeträge),
 9. Bewertung der betrieblichen Durchführungsbedingungen,
 10. Abgleich der Nebenbestimmungen der vorgelegten Genehmigungen von Aufsichtsbehörden,
 11. Bewertung der fahrtechnischen Randbedingungen,
 12. Bewertung der bremstechnischen Randbedingungen,
 13. Bewertung der elektromagnetischen Verträglichkeit,
 14. Bewertung der Energieübertragung,
 15. Bewertung der aerodynamischen Randbedingungen (auch Seitenwind),
 16. Abstimmung mit dem Eisenbahnbetriebsleiter der DB Netz AG (schriftliches Verfahren).
- (5) Die aktuell anfallende Preispauschale ist im Internet unter: www.dbnetze.com/eisenbahnfahrzeuge veröffentlicht.

2 Versuchsfahrten - Kategorie 2

- (1) Der Bedarf für Versuchsfahrten der Kategorie 2 entsteht, wenn Versuche mit konventionellen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren - V-Fahrzeuge - durchgeführt werden sollen.
- (2) Versuchsfahrten der Kategorie 2 erfolgen nach den Bestimmungen der Ril 408.01-09 und nach Modul 408.1431 Abschnitt 1 Abs. 1 und finden mit Abweichung von der EBO statt.
- (3) Die Regeldauer des Abstimmungsverfahrens der Kategorie 2 beträgt 6 Wochen, d. h. 6 mal 5 Arbeitstage.
- (4) Das Abstimmungsverfahren der Kategorie 2 umfasst folgende Leistungen der DB Netz AG:
 1. Die Leistungen nach Abschnitt 1 Abs. 4 zuzüglich
 2. Bewertung der geführten Nachweise gleicher Sicherheit (EBO § 2 Abs. 2) bei Abweichung von anerkannten Regeln der Technik,

Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik	Technischer Netzzugang für Fahrzeuge
Leistungsaufwand des Abstimmungsverfahrens bei der DB Netz AG	810.0400A04 Seite 3

3. Bei überschreitung zulässiger Streckengeschwindigkeiten: Prüfung vorgelegter Geschwindigkeitsstafelungen auf Vollständigkeit,
 4. Bewertung Überwachungsverfahren Fahrtechnik,
 5. Bewertung Überwachungsverfahren Bremstechnik,
 6. Bewertung Überwachungsverfahren elektromagnetische Verträglichkeit (Komponenten der V-Fahrzeuge),
 7. Bewertung aerodynamische Schutzmaßnahmen (Infrastruktur, Personen, Begegnungsrisiken, Windwarnverfahren),
 8. Beteiligung Fachbereiche Oberbau der DB Systemtechnik im schriftlichen Verfahren,
 9. Abstimmung mit den Ständigen Stellvertretern des Eisenbahnbetriebsleiters der Regionalbereiche der DB Netz AG (bis zu sieben) im schriftlichen Verfahren.
- (5) Die aktuell anfallende Preispauschale ist im Internet unter: www.dbnetze.com/eisenbahnfahrzeuge veröffentlicht.

3 Versuchsfahrten - Kategorie 3

- (1) Der Bedarf für Versuchsfahrten der Kategorie 3 entsteht, wenn Versuche mit konventionellen Fahrzeugen mit Energieversorgung über Stromabnehmer - E-Fahrzeuge - durchgeführt werden sollen.
- (2) Versuchsfahrten der Kategorie 3 erfolgen nach den Bestimmungen der Ril 408.01-09 und nach Modul 408.1431 Abschnitt 1 Abs. 1 und finden mit Abweichung von der EBO statt.
- (3) Die Regeldauer des Abstimmungsverfahrens der Kategorie 3 beträgt 8 Wochen, d. h. 8 mal 5 Arbeitstage.
- (4) Das Abstimmungsverfahren der Kategorie 3 umfasst folgende Leistungen der DB Netz AG:
 1. Die Leistungen zu Kat. 1 nach Abschnitt 1 Abs. 4 zuzüglich
 2. die Leistungen zu Kat. 2 nach Abschnitt 2 Abs. 4 zuzüglich
 3. Bewertung Überwachungsverfahren elektromagnetische Verträglichkeit,

Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik	Technischer Netzzugang für Fahrzeuge
Leistungsaufwand des Abstimmungsverfahrens bei der DB Netz AG	810.0400A04 Seite 4

4. Bewertung Überwachungsverfahren Energieübertragung,
 5. Beteiligung Fachbereich Oberleitungsanlagen der DB Systemtechnik im schriftlichen Verfahren.
- (5) Die aktuell anfallende Preispauschale ist im Internet unter: www.dbnetze.com/eisenbahnfahrzeuge veröffentlicht.

4 Versuchsfahrten - Kategorie 4

- (1) Der Bedarf für Versuchsfahrten der Kategorie 4 entsteht, wenn Versuche mit
 - außergewöhnlichen bzw. übergroßen Fahrzeugen
 - bei Geschwindigkeiten über 200 km/h
 - im Neigetech
 durchgeführt werden sollen.
- (2) Versuchsfahrten der Kategorie 4 erfolgen nach den Bestimmungen der Ril 408.01-09 und nach Modul 408.1431 Abschnitt 1 Abs. 1 und finden mit Abweichung von der EBO statt.
- (3) Die Regeldauer des Abstimmungsverfahrens der Kategorie 4 beträgt 10 Wochen, d. h. 10 mal 5 Arbeitstage.
- (4) Das Abstimmungsverfahren der Kategorie 4 umfasst nach Erfordernis folgende Leistungen der DB Netz AG:
 1. Die Leistungen zu Kat. 1 nach Abschnitt 1 Abs. 4 zuzüglich
 2. die Leistungen zu Kat. 2 nach Abschnitt 2 Abs. 4 und ggf. die Leistungen zu Kat. 3 nach Abschnitt 3 Abs. 4 zuzüglich
 3. Bewertung von Fahrten auf NeiTech-Strecken unter Berücksichtigung der besonderen Regularien für NeiTech-Verkehre,
 4. Umfangreiche Vorabstimmungen hinsichtlich anzuwendender Betriebsverfahren (einschl. Schutzmaßnahmen bei NeiTech-Fahrten,
 5. Umfangreiche Vorabstimmungen hinsichtlich vorhandener Infrastruktur für außergewöhnliche bzw. übergroße Fahrzeuge,

Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik	Technischer Netzzugang für Fahrzeuge
Leistungsaufwand des Abstimmungsverfahrens bei der DB Netz AG	810.0400A04 Seite 5

6. Vorabbewertung nach Erstellung von Fahrplan-/Trassenstudien bei komplexen betrieblichen Maßnahmen,
 7. Veranlassung und Bewertung besonders aufwändiger Infrastrukturuntersuchungen bei Fahrten des Hochgeschwindigkeitsverkehrs,
 8. Erweiterte Bewertung aerodynamischer Randbedingungen (Infrastruktur, Seitenwind, Tunnelknallereignisse, Lärmschutzwände),
 9. Erweiterte Bewertung aerodynamischer Schutzmaßnahmen (Personen, Begegnungsrestriktionen).
- (5) Die aktuell anfallende Preispauschale ist im Internet unter: www.dbnetze.com/eisenbahnfahrzeuge veröffentlicht.

